

Zeitschrift: Zürcher Taschenbuch
Herausgeber: Gesellschaft zürcherischer Geschichtsfreunde
Band: 81 (1961)

Artikel: Ein Streifzug durch den neuesten Band des Zürcher Urkundenbuches
Autor: Schnyder, Werner
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-985526>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Ein Streifzug durch den neuesten Band des Zürcher Urkundenbuches

Es gehört zu den Aufgaben der historischen Gesellschaften, die ältesten geschichtlichen Quellen zu veröffentlichen. Dadurch wird der Forschung ein praktisches Arbeitsinstrument zur Verfügung gestellt. Die Drucklegung bietet aber auch die beste Sicherheit gegen einen allfälligen Verlust. Diese Sorge um den Nachlass der Vergangenheit mochte während der langen Friedenszeit von 1870 bis 1914 vielleicht als übertrieben erscheinen. Die Erfahrungen des zweiten Weltkrieges mit ihren starken Einbussen an wertvollen Archivalien haben jedoch gezeigt, dass nur die Veröffentlichung der Quellen in einer bestimmten Auflage sichere Gewähr für die Erhaltung ihres Wortlautes bietet.

Die Antiquarische Gesellschaft in Zürich befindet sich deshalb mit der seit 70 Jahren betreuten Edition des Zürcher Urkundenbuches nach wie vor auf dem richtigen Weg. Sie hatte auch das grosse Glück, einige Mitglieder zu finden, welche die Förderung des Zürcher Urkundenbuches zu ihrer Lebensaufgabe machten. Das von Paul Schweizer aufgestellte Arbeitsprogramm hat sich während all der vielen Jahre in seinen Grundzügen bewährt. Der ersten Serie von elf Bänden, die bis zum Jahre 1336 reicht, folgte 1939 der erste Nachtragsband, und nun konnte ich kürzlich einen zweiten Nachtragsband vorlegen.¹ In diesen 13 Bänden sind insgesamt 5840 Urkunden erschlossen.

1. Die Quellen

Es wird den Forscher wohl vor allem interessieren, wo die neu-entdeckten 450 Urkunden bisher verborgen waren. Er wird sich erst

¹ Urkundenbuch der Stadt und Landschaft Zürich, 13. Band, Zürich 1957, Kommissionsverlag Beer & Co.

recht wundern, wenn er erfährt, dass nicht weniger als 78 Stücke im Staatsarchiv Zürich, 24 in der Zentralbibliothek Zürich und 8 im Stadtarchiv Zürich, also volle 110, in Zürich selber zum Vorschein gekommen sind. Wie bei andern Wissenschaften, so haben sich eben auch bei der Urkundenforschung die Arbeitsmethoden verfeinert.

Vor allem ging es einmal darum, die Gewissheit zu erhalten, dass alle Urkunden vor dem Jahre 1336 erfasst worden sind. Zu diesem Zwecke wurde der gesamte Urkundenbestand des Staatsarchivs Zürich, im ganzen 52 000 Urkunden, durchgekämmt, denn nur so war es möglich, jene Stücke herauszufinden, deren Daten bisher unrichtig aufgelöst und unter den Urkunden nach 1336 eingereiht worden waren. Diese Gefahr besteht ja besonders bei den Papsturkunden, da die päpstliche Kanzlei ihre Bullen nicht nach der christlichen Zeitrechnung, sondern nur nach den Regierungsjahren der einzelnen Päpste datiert. Wenn dann erst noch das Papstsiegel mit dem Namen des betreffenden Papstes abgeschnitten ist, kann leicht eine Verwechslung vorkommen. So wies man die wichtige Urkunde eines Papstes Gregor für die Unterstellung des neugegründeten Dominikanerinnenklosters Töss unter das Zürcher Predigerkloster früher irrtümlich Papst Gregor XI. von 1370–1378 statt Papst Gregor IX. von 1227 bis 1241 zu. Erst die Überprüfung des Ausstellungsortes Perugia mit dem Itinerar der beiden Gregor-Päpste ergab dann die Gewissheit, dass diese Urkunde nicht von Gregor XI., sondern von Gregor IX. im Jahre 1235 ausgestellt und somit volle 150 Jahre älter ist, als bisher angenommen wurde (Nr. 501 b).

Wir beschränkten uns aber nicht auf die Durchsicht aller Originalurkunden. Viele Urkunden sind ja nicht mehr als Originale vorhanden, weil anlässlich der grossen Bewegung zur Ablösung der Grundzinse im 19. Jahrhundert die Schuldbriefe bei ihrer Löschung den abzahlenden Schuldnern ausgehändigt werden mussten. Es ist aber eine alte Erfahrungstatsache, dass die Nachkommen oft die nicht mehr rechtsgültigen Dokumente als unnützen Kram beseitigen. Glücklicherweise hat der Rat von Zürich schon im 18. Jahrhundert alle Originale der verschiedenen Ämter kopieren lassen. So stehen volle 200 Kopialbände und mehrere hundert Urbare der weltlichen und klösterlichen Ämter mit den Abschriften der ausgehändigten Originalurkunden zur Verfügung. Wir verdanken deshalb auch dieser Quellengruppe einige beachtliche Nachträge.

Die grösste Überraschung bereitete aber die Prüfung alter Urkundenverzeichnisse, welche den früheren Urkundenbestand Stück für

Stück mit einer kurzen Inhaltsangabe aufführen. Am ergiebigsten erwies sich das Urkundenverzeichnis der Johanniterkomturei Bublikon aus dem 16. und 17. Jahrhundert, Archivkatalog 259. Es enthält haufenweise bisher unbekanntes Quellenmaterial; allein für die Zeit vor 1336 kamen 25 Stücke zum Vorschein, allerdings nicht im vollen Wortlaut, sondern in kurzen Auszügen.

Weitere 90 Urkunden stammen aus schweizerischen und ausländischen Archiven. Vor allem überrascht der grosse Anteil Italiens. Die Staatsarchive Bologna und Siena sowie das Vatikanische Archiv in Rom bargen zahlreiche unbekannte Schätze. In Deutschland hat die Urkundensammlung des Germanischen Museums in Nürnberg den zweiten Weltkrieg heil überstanden, während das Kopialbuch der Schaffhauser Barfüsser im Barfüsserkloster Würzburg mit verschiedenen Einträgen über Zürich kurz vor Kriegsende verloren ging, ohne dass Kopien oder Photographien überliefert sind. Bei der Auffindung ausländischer Dokumente hat allerdings oft ein glücklicher Zufall mitgespielt, so dass weitere Funde im Ausland sehr wohl möglich sind.

Indessen ist es mit dem blossen Sammeln der Quellen nicht getan. Dazu kommt vor allem die kritische Verarbeitung und die Sichtung des Geborgenen nach seinem innern Gehalt. Der Benützer soll erfahren, was auf sicherer und was auf unsicherer Grundlage beruht. Aus diesem Grunde wurden die von Aegidius Tschudi vorgenommenen Zuweisungen der Einsiedler Traditionsnotizen zu einzelnen Jahren ausdrücklich als solche gekennzeichnet.

Nach dieser kurzen Orientierung über die Quellenlage unternehmen wir einen Streifzug durch jene Sachgebiete, die durch den 13. Band eine Bereicherung erfahren haben.

2. Zürich im Blickfeld der deutschen Reichsgeschichte

Zürich erscheint während des ganzen Zeitraumes von 800 bis 1336 als Bestandteil eines Reiches. Es gehörte nach der frühesten Urkunde unseres Bandes noch zum Weltreich Kaiser Karls des Grossen und bildete auf dem fränkischen Reichstag zu Diedenhofen vom 6. Februar 806 Gegenstand der ersten Teilung des Reichs unter seine Söhne (Nr. 25a). Dass diese Reichsteilung im Gegensatz zur späteren seines Enkels, König Ludwigs des Deutschen, tatsächlich noch zu Lebzeiten Karls des Grossen in die Praxis umgesetzt wurde, ergibt sich aus der Erwähnung der Söhne Karls in den Datumszeilen ihrer

Urkunden. So nennt eine im Jahre 809 in Oetikon bei Stäfa ausgestellte Urkunde ausdrücklich das dritte Regierungsjahr König Pippins, des Sohnes Karls des Grossen (S. 1, Anm. 1). Durch den frühen Tod Pippins im Jahre 810 und eines weitem Sohnes Karl im Jahre 811 wurde indessen diese Reichsteilung von 806 gegenstandslos, so dass 814 der einzige übrig gebliebene Sohn Ludwig der Fromme zur Alleinherrschaft gelangte. Infolge der Zerwürfnisse Ludwigs des Frommen mit seinen vier Söhnen erfolgten dann aber in der kurzen Zeit von 817–843 nicht weniger als fünf Reichsteilungen, wobei das Zürcher Gebiet ebenso oft den Herrscher wechselte. In einer Zürcher Urkunde von 829 erscheint König Lothar, in einer 833 zu Steinmaur ausgestellten Urkunde König Karl der Kahle, in Urkunden von 834–837 König Ludwig und später wiederum König Lothar (S. 1, Anm. 4, und S. 2, Anm. 1–2). Erst der Vertrag von Verdun von 843 brachte dem aufgewühlten Reich den ersehnten Frieden. Seither gehörte das Zürcher Gebiet zum Reiche Ludwig des Deutschen, das den Namen Deutsches Reich erhielt.

König Ludwig der Deutsche hatte aus den unglückseligen Familienstreitigkeiten eine weise Lehre gezogen. Er errichtete zwar bereits im Jahre 865 ein Testament, wobei jedem seiner drei Söhne ein Teil des Reichs zufallen sollte. Aber diese Teilung durfte erst nach seinem Tode erfolgen. Bis zu seinem Tode stand den Söhnen nur die Befugnis zu, unbedeutendere Fälle zu entscheiden (*minores causas disternere*). Die Verfügungen über Bistümer, Klöster, Grafschaften und alle andern wichtigeren Belange (*episcopia et monasteria et comitatus et cuncta maiora*) verblieben weiterhin in der Hand des Vaters (Nr. 99a). Der Wortlaut dieses Testamentes spielt nun eine bedeutende Rolle bei der Datierung des Grossmünster-Rotulus, da dieser eine Weisung seines Sohnes, König und Kaiser Karl des Dicken, zur Dotation des Grossmünsterstiftes enthält (Nr. 121b/130a). Er konnte somit diese erst nach dem Tode seines Vaters erlassen. Diese königliche Verordnung ist dementsprechend in die Jahre 876–887 anzusetzen.²

Die Bedeutung aber, welche Zürich schon im Hochmittelalter besessen hatte, tritt wohl kaum deutlicher in Erscheinung, als durch die häufigen Königsbesuche in der Limmatstadt. Nachdem schon im

² Die von Eugen Egloff in seiner Abhandlung: Der Standort des Monasteriums Ludwigs des Deutschen in Zürich, Zürich 1949, befürwortete Datierung ins Jahr 874 ist in diesem Sinne abzuändern.

ersten Nachtragsband zahlreiche Aufenthalte König Heinrichs II., 1002–1024, aus dem sächsischen Hause hatten nachgewiesen werden können, sind nun auch für den ersten König aus dem Hause der Salier, Konrad II., 1024–1039, zwei Aufenthalte in Zürich belegt. 1025 nimmt König Konrad, einer der erfolgreichsten deutschen Herrscher, auf der Burg in Zürich, in der Pfalz auf dem Lindenhof, die Huldigung einiger italienischer Fürsten (Nr. 229b) und 1033 anlässlich der Vereinigung des burgundischen Königreiches mit dem deutschen Reich die Ehrenbezeugung zahlreicher Burgunder entgegen (Nr. 230f).

Aber auch für spätere Königsbesuche konnte Neues ermittelt werden. Man wusste wohl, dass König Rudolf von Habsburg Ende Januar 1274 in den Mauern Zürichs weilte. Nun erfahren wir aber aus einer Urkunde im Hauptstaatsarchiv München vom 25. Januar 1274 die ganze bunte Teilnehmerliste dieses Hoftages, so dass wir uns das farbenprächtige Bild dieses Königsbesuches erst recht ausmalen können (Nr. 1543a). Es erschienen neben den drei geistlichen Herren Bischof Eberhard von Konstanz, Abt Ulrich von St. Gallen und Abt Rudolf von Kempten i. A. zwölf weltliche Herren, darunter Graf Hartmann von Froburg, ein Freiherr von Wolhusen, Freiherr Walter von Vaz und Freiherr Lütold VI. von Regensburg, übrigens ein Beweis dafür, dass er sich nach den Fehden von 1267 mit Rudolf von Habsburg wieder ausgesöhnt hatte.

König Rudolf von Habsburg verstand es auch, namhafte Zürcher in seinen Dienst zu ziehen. So tritt der Zürcher Chorherr Heinrich Schlüsseli, der vielleicht mit dem Bologneser Studenten Henricus de Turego identisch ist, nach der Erwerbung der Magisterwürde und der Beförderung zum Propst von Freising in den Jahren 1278 bis 1282 als Kaplan am Hofe König Rudolfs auf. Er wirkte 1279 in Wien, 1280 in Rom und im königlichen Heerlager vor Deutschbrod in Böhmen, 1282 in Ulm und war von 1283 bis 1288 Leutpriester am Grossmünster (S. 66, Anm. und Nr. 1758c).

Am 1. Mai 1310 hielt König Heinrich VII. von Luxemburg in Zürich einen Hoftag ab. Anwesend waren 10 geistliche und 19 weltliche Herren: die Bischöfe von Konstanz, Chur, Basel und Eichstätt sowie die Grafen von Luxemburg, Flandern, Montfort, Werdenberg, ferner Rudolf von Habsburg-Laufenburg als Landgraf im Zürichgau (Nr. 3041a). Wir können dieser Urkunde noch aus einem andern Grund Bedeutung zumessen. Sie wurde nämlich im Zürcher Barfüsserkloster ausgestellt. Es ist dies ein neues Zeugnis dafür, dass die

Barfüsserklöster gerne als neutraler Ort für solche Anlässe ausersehen wurden. Bekanntlich spielte sich auch der Sturz der alten Räte und die Einsetzung von Bürgermeister Rudolf Brun durch die allgemeine Bürgerversammlung vom 7. Juni 1336 im Hofe des Barfüsserklosters ab.

3. Aus dem Wirken von Fürsten, Freiherren und Edelleuten

An vorderster Stelle steht das Haus Kyburg und sein Rechtsnachfolger, das Haus Habsburg-Österreich. Eine der aufschlussreichsten Kyburger Urkunden ist diejenige, welche uns Graf Hartmann IV. als Gefolgsmann von Papst Gregor IX. kennzeichnet. Er wurde dafür des apostolischen Schutzes teilhaftig (Nr. 478a). Nach dem frühen Tode Graf Hartmanns V. ernannte seine Witwe Elisabetha 1263 Graf Rudolf von Habsburg zum Landvogt ihrer Herrschaft (Nr. 1227a). Sie wollte damit verhüten, dass Margaretha von Savoyen, die Gemahlin des kinderlosen Grafen Hartmann IV., die Anwartschaft in der Ostschweiz ihren Brüdern, den Grafen von Savoyen, zuhalten könnte und begründete damit die Bildung der habsburgischen Hausmacht in unserm Landesteil. Demzufolge konnten dem Urkundenverzeichnis des ehemaligen habsburgischen Archivs in Baden im Aargau sowie den habsburgischen Pfandregistern zahlreiche Stücke entnommen werden, welche die Streuung des habsburgischen Besitzes, aber auch die finanzielle Verschuldung des Hauses Habsburg kennzeichnen.

Ein interessantes Stück ist das auf Pergament geschriebene Dankschreiben Herzog Albrechts von Österreich an Reichsvogt, Schultheiss, Rat und Bürger von Zürich. Darin spricht der Herzog der Stadt Zürich seine Anerkennung dafür aus, dass sie sich mit ihm und seinem Lande durch den Landfrieden verbunden habe. Diese Urkunde ist undatiert und war bisher um die Mitte des 14. Jahrhunderts angesetzt worden. Sie ist jedoch auf Grund der Anrede und Adresse vor die Brunsche Umwälzung von 1336 zu datieren. Dafür ist massgebend, dass die Erwerbung der darin erwähnten Grafschaft Pfirt vom März 1324 bereits vorausgesetzt, diejenige von Kärnten von 1335 im Amtstitel jedoch noch nicht erwähnt wird. Das Stück muss daher mit dem einzigen, in diese Zeit fallenden Landfriedensbund vom 20. Juli 1333 in Zusammenhang stehen, der zwischen den vorderösterreichischen Landvögten und Städten mit verschiedenen Reichsstädten, so auch der Stadt Zürich, abgeschlossen worden war (Nr. 4533a).

Neben den Grafen von Kyburg und Habsburg nahmen die Freiherren von Regensberg immer noch eine beachtliche Stellung ein. Wir vernehmen, wie sie für die Gründung der Prämonstratenserabtei Rüti den Boden zur Verfügung gestellt haben (Nr. 360b). Ein einzigartiges Dokument bildet die Heiratsabrede, welche Graf Eberhard von Lupfen für seine Tochter Gertrud mit Lütold VIII. von Regensberg geschlossen hat. Diese fand am 17. April 1284 auf der Insel Mainau statt, wobei jeder Partner eine grössere Anzahl Trauzeugen mitbrachte, Eberhard von Lupfen deren 16, der Regensberger sogar 32. Wir lernen auf diese Weise die gesamte Verwandtschaft der beiden Sippen, aber auch die Namen ihrer Ministerialen kennen (Nr. 1895b). Das Original wurde von sämtlichen Trauzeugen besiegelt, doch sind nur Kopien in der Klingenbergschen und Zimmerschen Chronik erhalten geblieben.

Unser Streifzug wäre jedoch unvollständig, wenn wir die Spannungen zwischen Imperium und Sacerdotium übergehen würden. Auf italienischem Boden tobten die Parteikämpfe zwischen Ghibellinen und Welfen mit unverminderter Heftigkeit, so dass sich beide Parteien nach Hilfstruppen umsehen mussten. Beide richteten ihre Werbungen an die nördlichen Nachbarn. 1266 quittierten zwei Soldritter: der Schenk von Liebenberg aus dem Tösstal und Rüdger von Girsberg, den Empfang der zweiten Rate von 13 200 Pfund Lösegeld für gefangene Sieneser Bürger der Welfenpartei (Nr. 1309b). Einen guten Einblick in die militärische Situation gewährt ein aufschlussreicher Brief von Papst Johannes XXII. vom 1. April 1325, worin er dem Söldnerführer Hermann von Landenberg mitteilte, er habe unter gleichem Datum den Herzog Leopold von Österreich gebeten, den geplanten Durchzug von Hilfstruppen des Grafen Diethelm von Toggenburg für seine italienischen Gegner in der Lombardei unter allen Umständen zu unterbinden, dafür aber ihm, Hermann von Landenberg, den Zuzug seiner Hilfstruppen für das päpstliche Heer freizugeben (Nr. 3959 a/b). Zwei Jahre später ermahnte der gleiche Papst einen andern Landenberger, den capitaneus Rudolf von Landenberg, zum weitem Ausharren im Heere des Kardinallegaten Bertrand de Poyet (Nr. 4080a). Wir ersehen daraus mit aller Deutlichkeit, dass die Stellungnahme der Zürcher Edelleute zum weltpolitischen Geschehen in Italien durchaus nicht einheitlich war: Die Landenberger standen auf päpstlicher Seite, während andere wie die Liebenberger, Girsberger und vor allem die Grafen von Toggenburg kaiserlich gesinnt waren.

4. Zürcher Studenten an der Universität Bologna

Wir waren bisher über den Lebensstil der Ministerialen nur wenig unterrichtet. Nun erhält diese Frage durch die Auffindung von einem Dutzend Notariatsurkunden im Staatsarchiv Bologna schlagartig eine wertvolle Aufhellung. Der Nachtragsband befand sich bereits im Druck, als unversehens die gedruckte Serie des *Chartularium studii Bononiensis* auftauchte. Es handelt sich hier um ein Urkundenbuch, das alle Dokumente betreffend die an der Universität Bologna immatrikulierten Studenten enthält. Die Zahl der Urkunden ist so zahlreich, dass die bis heute erschienenen zwölf Bände erst volle fünf Jahre, 1265–1269, zu erfassen vermögen. Wir wundern uns über die Überfülle des Stoffes nicht mehr, wenn wir uns vergegenwärtigen, dass die Universität Bologna im Mittelalter höchsten Ruf genoss. Sie wurde gepriesen als die *mater legum*. Der bedeutsame Handel der lombardischen Städte liess schon im 12. Jahrhundert die Pflege des römischen Rechts als notwendig erscheinen. Eine Generation später sammelte ein Bologneser Mönch Gratianus die päpstlichen Dekretalen. So wurden in Bologna beide Rechte, *ius utrumque*, römisches wie kanonisches Recht, gelehrt.³

Was lässt sich nun den Bologneser Urkunden über die Zürcher Landsleute entnehmen? Dem Charakter der Notariatsurkunden entsprechend, dreht es sich vorwiegend um sehr materielle Dinge. Am häufigsten begegnen uns die Fälle der Geldaufnahme. Wie es heute noch vorkommen kann, dass das Budget für ein Auslandsstudium durch unvorhergesehene Ausgaben über den Haufen geworfen wird, gingen schon damals verschiedenen Zürcher Studenten die Mittel aus. So mussten sich selbst Hermann von Landenberg (Nr. 1412a), der spätere österreichische Marschall, und der Ritter Heinrich von Hettlingen (Nr. 1402c und f), aber auch Studenten des kanonischen Rechts, wie Heinrich von Dübendorf oder Dübelstein (Nr. 1399b und 1402f), Heinrich Merz und Ulrich Schafli (Nr. 1301b und Nr. 1315) um Darlehen an Bologneser Geldleiher, vor allem an die Bank de Pizzicottis, wenden. Sie borgten sich für kürzere Zeit, für sechs, drei oder anderthalb Monate, meistens zusammen mit einigen andern «*scolaribus Theotonicis*», die nötigen Mittel. Es konnte aber auch das Gegenteil vorkommen, dass die Beutel einiger Studenten so gut gespickt waren, dass sie einem Bolognesen zur Führung eines Kauf-

³ Sven Stelling – Michaud, *L'université de Bologne et la pénétration des droits romain et canonique en Suisse aux XIIIe et XIVe siècles*, Genève 1955.

ladens für handschriftliche Rechtsbücher unter die Arme greifen konnten. So stellten Konrad von Herblingen, der spätere Notar Rudolfs von Habsburg, Konrad von Landenberg und Jakob von Zürich dem Bologneser Handschriftenhändler Mathiolus de Artiniis und seinem Bruder für ein Jahr eine Geldsumme «ad laborandum ad artem mercadandie librorum» zur Verfügung (Nr. 1301c).

Sachlich am wertvollsten erweisen sich jene Notariatsurkunden, in denen die Titel der verkauften Rechtsbücher aufgeführt werden. Viel begehrt war die kirchenrechtliche Gesetzessammlung: «Summa super decretalibus», eine Zusammenstellung des Kanonisten Heinrich von Segusia, Kardinalbischof von Ostia. Das eine Mal wurde sie zusammen mit der «Glossa ordinaria», dem Kommentar zu den Dekretalen, gemeinsam von Rudolf, dem Sohn Heinrichs von Zürich, und dem deutschen Gastwirt in Bologna an den Studenten Arnold de la Casa aus Bordeaux zum Preise von 18 Mark Silber verkauft (Nr. 1414a). Das andere Mal erscheint 1268 als Verkäufer neben dem Elsässer Dietrich von Lupfenstein ein «dominus Henricus de Chiburg» (Nr. 1389a). Da er ausdrücklich als «filius quondam domini Artmanni» bezeichnet wird, stehen wir vor einem grossen Rätsel. Entweder handelt es sich um einen unbekannt gebliebenen, wohl illegitimen Sohn Graf Hartmanns V. von Kyburg oder aber um den Schlosskaplan von Kyburg. Als solcher erscheint erstmals 1295 Heinrich Goldweber, doch lässt sich nicht mehr feststellen, ob sein Vater Hartmann geheissen hat. Aber auch römischrechtliche Handbücher wechselten den Besitzer. So veräusserte Rudolf von Zürich ein Exemplar des «Digestum vetus», das die ersten 24 Bücher der Pandekten Kaiser Justinians umfasst, um 54 Pfund an einen Provençal (Nr. 1413b).

Insgesamt können wir für die kurze Zeitspanne von fünf Jahren, 1265–1269, allein für das Zürcher Gebiet zehn Studenten feststellen, und man kann sich vorstellen, welche Ernte zu erwarten gewesen wäre, wenn die Möglichkeit bestanden hätte, einige Monate auf dem Staatsarchiv Bologna zu verbringen, um mehrere hundert Notariatsprotokolle zu durchgehen. Wir konnten nur noch in Erfahrung bringen, dass im Jahre 1286 eine andere Kyburger Persönlichkeit in Bologna aufgetreten ist. Bertold Wetzels, «procurator de Kyburg», bürgt gegenüber einem Bankhaus in Pistoia für die Schuld des Magisters Wilhelm von Schaffhausen (Nr. 1956a). Bertold Wetzels war ein Sohn des Winterthurer Schultheissen Dietrich Wetzels, der 1278–1281 als Vogt von Kyburg die Einkünfterödel des Hauses Habsburg ange-

legt hat. Sein Sohn Berchtold aber erscheint in den Jahren 1299–1314 als Protonotar der Herzoge von Österreich und erhielt in dieser Eigenschaft reichlich Gelegenheit, seine in Bologna erworbenen Rechtskenntnisse anzuwenden.

5. Zürichs Beziehungen zur päpstlichen Kurie

Die päpstliche Kanzlei war die Zentrale, von der aus die Bewilligungen für die einzelnen Orden, für die Errichtung von Klöstern, aber auch für Tausende von Gesuchen um Reservierung von Pfründen an Chorherrenstiften und Pfarreien erteilt wurden. Es wird oft die Frage aufgeworfen, ob in den päpstlichen Registern die Überlieferung aller von der Kurie ausgegangenen Papstbulln enthalten sei. Dies ist nicht der Fall, denn man kann feststellen, dass nur ein kleiner Teil des Auslaufs von Urkunden in den Registern seinen Platz gefunden hat. Es ist schon die Vermutung ausgesprochen worden, dass lediglich diejenigen Dokumente Aufnahme fanden, für die eine Taxe entrichtet wurde. Waren aber die Bittsteller unbemittelt, so unterblieb eben eine Abschrift und der Wortlaut dieser Originale ist deshalb in der Regel als verloren zu betrachten, wenn der betreffende Empfänger dafür keine Sorge getragen hat. Es bedarf schon eines glücklichen Zufalls, wenn der Text einer verlorenen Papsturkunde nachträglich noch ermittelt werden kann. So erhielt das Staatsarchiv Zürich kürzlich aus Londoner Privatbesitz durch Vermittlung des Bundesarchivs Bern die vollständige deutsche Übersetzung des päpstlichen Privilegs für das 1239 gegründete Kloster Oetenbach (Nr. 524). Es sei auch darauf hingewiesen, dass sich das Zürcher Augustinerkloster von den im Ordensarchiv liegenden Originalurkunden auf eigene Kosten beglaubigte Abschriften erstellen liess, da es nicht ratsam sei, Originale zu versenden. Diese Beglaubigungen blieben erhalten, während die Originale als verloren zu betrachten sind.

Selbst die in den päpstlichen Kanzleiregistern eingetragenen Texte sind jedoch oft nicht im vollen Wortlaut überliefert. Die päpstlichen Schreiber suchten sich die langweilige Kopistenarbeit dadurch abzukürzen, dass sie bei der Übertragung gewisser Formeln nur die ersten paar Worte hinschrieben. So hat der Kopist des päpstlichen Privilegs von 1204 für das Zürcher Spital (Nr. *359) von der Arenga lediglich die zwei ersten Worte «Solet annuere» hingesetzt und dann mit dem Hinweis «usque annuentes» angedeutet, dass er den ganzen dazwischen stehenden Text bis zum Worte «annuentes» ausgelassen habe.

Dieses Abkürzungsverfahren wurde in der gleichen Urkunde noch mehrmals angewendet, so dass dieser Eintrag fast aus lauter abgekürzten Formeln besteht. Natürlich ist dem Benützer unseres Urkundenbuches mit solchen Rudimenten nicht gedient, und es wurde deshalb versucht, diese Formeln zu rekonstruieren. Da jedoch die übrigen Einträge der Kanzleiregister ebenfalls mit solchen Abkürzungen versehen sind, ist man gezwungen, sich an Hand der im Repertorium: Regesta pontificum, herausgegeben von August Pott-hast, vermerkten Urkundenanfänge umzusehen, in welchem Archiv noch eine Originalbulle mit den gleichen Urkundenformeln vorhanden ist. Es ist dies eine so zeitraubende Arbeit, dass es erwünscht wäre, wenn einmal ein Forscher mit der Aufgabe betraut würde, alle in der päpstlichen Kanzlei verwendeten Formeln, gruppiert nach den einzelnen Päpsten, zusammenzustellen und der allgemeinen Benützung zugänglich zu machen.

Angesichts dieser Schwierigkeiten ist es doppelt wertvoll, wenn immer wieder unbekannte Papsturkunden zum Vorschein kommen, zumal in Archiven, in denen man kaum solche erwartet hätte. Ein solch erfreulicher Fund glückte im Staatsarchiv Siena. Es handelt sich durchwegs um Papstbulen, welche an das Chorherrenstift Grossmünster gerichtet waren. Der Papst legte darin Propst und Kapitel des Grossmünsterstifts nahe, bestimmte Kleriker als Chorherren aufzunehmen, oder der Papst beauftragt andere kirchliche Instanzen, das Grossmünsterstift im Weigerungsfall zu zwingen, dem päpstlichen Befehl nachzukommen. Es ist einem grossen Zufall zu verdanken, dass in Siena gleich mehrere Originale solcher päpstlicher Mandate gefunden werden konnten (Nr. 473c, 500a, 524a, 540a). Offenbar hat ein Kleriker diese Dokumente auf der Durchreise in Siena verloren.

6. Zürcher Klöster und Stifte

Die Geschichte der verschiedenen Klöster und Stifte erfährt durch den neuen Urkundenband mannigfache Bereicherung. Es sei einmal an die vielen Angaben zur Gütergeschichte des Klosters Einsiedeln erinnert, die den von Aegidius Tschudi überlieferten Traditionsnotizen des Liber vitae im Stiftsarchiv Einsiedeln abgerungen werden konnten. Tschudi hat sich aber nicht damit begnügt, diese aus den 1330er Jahren stammende Vorlage für die Nachwelt zu retten. Er hat überdies den Versuch unternommen, für alle Schenkungen an das Kloster Einsiedeln genaue Jahresdaten zu ermitteln. Es ist heute nicht

mehr möglich, den Gründen, die ihn zu den einzelnen Datierungsversuchen führten, jedes Mal auf die Spur zu kommen. Man muss sich damit begnügen, dies in jedem einzelnen Fall nachzuprüfen. Am ehesten ist dies dort möglich, wo er an Namen bekannter fürstlicher Personen oder an die Regierungszeit einzelner Äbte anknüpfen konnte. Aber auch hier geht Tschudi manchmal fehl. So weist er die Schenkung der Willebirg von Embrach dem Jahre 970 zu. Wie aber schon Joh. Heinrich Schinz im Jahre 1789 und später Georg von Wyss nachgewiesen haben, kann es sich nur um Willebirg von Wülflingen handeln, die ihrem Gatten Graf Lütold von Mömpelgard die Herrschaften Wülflingen und Embrach zugebracht hat und die erst um 1050 gestorben ist (Nr. 233a). Wir ersehen daraus, dass bei den von Tschudi mitgeteilten Datierungen Vorsicht angebracht ist. Wir haben deshalb in allen Fällen, bei denen wir die Gründe zur Tschudischen Datierung nicht mehr ermitteln konnten, nicht die von Tschudi angegebenen Jahre, sondern lediglich das betreffende Jahrzehnt übernommen.

Die 25 neuen Urkunden aus dem Archivverzeichnis der Johanniterkomturei Bubikon befassen sich ebenfalls grösstenteils mit ihrem Güterbesitz und erschliessen damit Neuland für die Ortsgeschichte des Zürcher Oberlandes.

Als Quelle neuer Funde entpuppen sich vollends die «Statuta ordinis Cisterciensis». Es waren dies die Protokolle der Jahresversammlungen des Generalkapitels des Zisterzienserordens. Die neuen Kenntnisse sind zwar nicht gerade erfreulicher Natur. Es waren vielfach Streitigkeiten unter den einzelnen Äbten der verschiedenen Zisterzienserklöster zu schlichten. Besonders die Äbte von Kappel scheinen nicht gerade grosse Tugendbolde gewesen zu sein. Abt Guido wurde im Jahre 1229 während 40 Tagen verbannt und mit sechs Tagen Gefängnis bestraft, wovon zwei Tage mit Brot und Wasser, weil er durch seine Mönche in einem Freiämter Dorf, das exkommuniziert war, gegen den Willen des Bischofs Gottesdienst halten liess. Der Prior, der die ganze Affäre angezettelt hatte, wurde sofort abgesetzt und in ein anderes Kloster abgeschoben (Nr. 451a). Noch schlimmer erwies sich ein anderer Fall von 1249. Abt Jorandus von Kappel, der schon zweimal aus dem Orden ausgetreten war, musste wegen zweimaligen Diebstahls mit sofortiger Wirkung seines Amtes enthoben werden (Nr. 778a). Von allgemeinem Interesse sind die in einem alten Archivverzeichnis des Grossmünsters von 1508 als Regesten zum Vorschein gekommenen Urkunden über die Vereinbarungen zwischen dem

Zürcher Klerus und der Zürcher Bürgerschaft betreffend die Beilegung ihrer gegenseitigen Streitigkeiten. Beachtenswert ist die Tatsache, dass die Geltungsdauer dieser Verträge zuerst nur auf ein bis zwei Jahre beschränkt war. Dies lässt für die Jahre 1304 bis 1320 nicht gerade auf ein besonders freundliches Verhältnis schliessen. Erst 1320 wurde der Vertrag auf unbeschränkte Dauer verlängert.

7. Beiträge zur Wirtschaftsgeschichte

Die Wirtschaftsgeschichte wird ebenfalls in erfreulicher Weise ergänzt. Im Vordergrund steht eine Urkunde des bischöflichen Archivs in Chur vom Jahre 1241 (Nr. 558a). In Zürich schloss der Kaufmann Albert Benushe aus Siena im Namen seiner Handelsgesellschaft einen Vertrag mit Bischof Volkhard von Chur betreffend die ratenweise zu erfolgende Rückerstattung einer Geldschuld seines Vorgängers Ulrich von Kyburg im Betrage von 403 Mark Silber Kölner Gewicht. Höchst wertvoll ist nun die Bestimmung, dass die Rückzahlung teils in Basel, teils in Troyes zu erfolgen hat. Die Wahl von Troyes ist nicht zufälliger Art, denn in Troyes, einer der vier berühmten Messestädte der Champagne, liess sich die römische Kurie vielfach durch die italienischen Bankhäuser die Abgaben aus allen nördlich der Alpen gelegenen Länder überweisen.

Zu diesem seltenen Fund gesellen sich aber noch viele Dutzend von Einzelnotizen aus dem Wirtschaftsleben. Sie wurden der Übersicht halber im Anhang des Bandes tabellarisch aufgeführt. Aus ihnen geht nun mit aller Deutlichkeit hervor, dass nicht nur die Zürcher Münze, sondern auch das Zürcher Kornmass und das Zürcher Gewicht bis zum Jahre 1336 in einem viel grössern Raum als nach der Mitte des 14. Jahrhunderts Gültigkeit besessen hat. Es ist dies ein neuer Beweis dafür, dass Zürich seit dem frühen Mittelalter sogar für grosse Teile des Aargaus und des Luzerner Gebietes das wirtschaftliche Zentrum gebildet hat.

Besonders erwünscht sind natürlich alle neuen Angaben, die über die Veränderungen der Zürcher Währung Aufschluss zu geben vermögen. In dieser Hinsicht erweisen sich die Dotationsurkunden betreffend die Grossmünsterkaplaneien besonders ergiebig. Bis heute klappte gerade für die erste Hälfte des 14. Jahrhunderts eine grosse Lücke. Wir wussten lediglich, dass zur Zeit des Richtebriefes im Jahre 1304 drei Pfund, das sind 720 Pfennige, aus einer Mark Silber Zürcher Gewicht geschlagen wurden, dass aber kurz vor der Brun-

schen Revolution bereits fünf Pfund oder 1200 Pfennige aus der gleichen Mark gemünzt wurden. Nun erfahren wir, dass seit dem Jahre 1315 in Zürich neue Pfennige geprägt wurden (Nr. *3330). Diese haben jedoch in rascher Folge eine solche Verschlechterung erfahren, dass bereits im Jahre 1318 810 Pfennige (Nr. 3524a), im Jahre 1323 828 Pfennige, im Jahre 1326 aber schon 1106 Pfennige (Nr. 4037a) und 1335 gar 1200 Pfennige aus einer Mark Silber gemünzt wurden. Nun schien den Zürcher Räten, zumal den Kaufleuten, das Mass voll zu sein und sie fassten 1335 den mutigen Entschluss, die ganze Reihe der Münzverschlechterungen durch einen einzigen Strich aufzuheben, so dass fortan zwei alte Pfennige gleich gewertet wurden wie ein neuer Pfennig. Doch dieses seltene Beispiel einer Münzaufwertung sollte die schwersten politischen Folgen nach sich ziehen. Begreiflicherweise musste eine so starke Kapitalabgabe, welche allen Gewinn den Geldgebern zuschanzen, allen Verlust aber den Schuldern aufhalsen wollte, einer Volksbewegung Vorschub leisten. Sie ist unter dem Namen Brunsche Revolution in die Annalen der Zürcher Geschichte eingegangen. Rudolf Brun hat die Gelegenheit wahrgenommen, sich diese allgemeine Misstimmung im Kampfe mit seinen politischen Gegnern, den reichen Bürgergeschlechtern, dienstbar zu machen, um 1336 in Verbindung mit den Handwerkern die Macht an sich zu reißen.

Wir sehen aus allen diesen Beispielen, dass die Urkunden nicht nur sprechende Zeugen der Vorzeit sind, sondern direkt das wirtschaftliche Leben und die Rechtszustände der vergangenen Jahrhunderte widerspiegeln. Wir lernen die Formen kennen, in denen sich das Dasein des mittelalterlichen Menschen bewegt hat.